

Allgemeines zum strukturierten Promotionsprogramm

1. Aufbau und Inhalt

- a) Das strukturierte Promotionsprogramm des ArchaeoBioCenters sieht für alle beteiligten Doktoranden ein Angebot an Veranstaltungen vor, das der fachlichen und überfachlichen Weiterqualifizierung dient und auf eine wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Berufstätigkeit vorbereiten soll.
- b) Im Rahmen des Promotionsprogramms werden regelmäßig (jedes Semester) Doktorandenkolloquien stattfinden. Jeder Doktorand nimmt an jedem Kolloquium teil und soll mindestens einmal im Jahr im Kolloquium das Thema seiner Arbeit vorstellen beziehungsweise über den Fortschritt seiner Arbeit berichten.
- c) Im Promotionsprogramm sollen folgende Lehrveranstaltungen besucht werden:
 - Veranstaltungen zur Spezialisierung innerhalb des Faches
 - Veranstaltungen zur Vertiefung von Methodenkenntnissen
 - Veranstaltungen zur Theorieentwicklung
 - Veranstaltungen mit interdisziplinärer Ausrichtung
- d) Jeder Doktorand soll einmal im Semester in Absprache mit seinem Betreuer an einer Veranstaltung zur überfachlichen Qualifizierung zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Hard- und Softskills) teilnehmen.
- e) Im Rahmen des Promotionsprogramms finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die entweder maßgeblich von den Doktoranden organisiert werden (z.B. Workshops) oder an denen Doktoranden aktiv teilnehmen (z.B. als Vortragender bei einem Doktorandentag, Symposium o.ä.). Jeder Doktorand soll sich mindestens einmal aktiv an der Organisation oder Durchführung einer solchen Veranstaltung beteiligen.
- f) Jeder Doktorand soll zweimal an einer wissenschaftlichen Konferenz teilnehmen, davon einmal als Vortragender.
- g) Es werden regelmäßig Vorträge von Gastwissenschaftlern mit anschließender Diskussion stattfinden.

2. Betreuung

- a) Die Betreuung der Doktoranden erfolgt durch eine Betreuungskommission. Diese setzt sich aus einem Erstbetreuer und zwei weiteren Betreuern zusammen. Der Erstbetreuer trägt die Hauptverantwortung für die Betreuung, die beiden weiteren Betreuer haben eine beratende Funktion. Die Betreuungskommission betreut die wissenschaftliche Arbeit, ist aber auch Ansprechpartner für alle Aspekte der individuellen Karriereplanung des Doktoranden. Betreuungskommission und Doktorand treffen sich in regelmäßigen Abständen (alle 6 bis 12 Monate).
- b) Zwischen Betreuungskommission und Doktorand wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

3. Verpflichtung

- a) Der Doktorand verpflichtet sich auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis (siehe DFG, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).
- b) Der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung, zur Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit, zur Karriereförderung/Mentoring, und zur Qualitätssicherung, d.h. regelmäßige Fortschrittskontrolle.

4. Organisation

- a) Ein Programmkoordinator fungiert als Bindeglied zwischen Betreuern und Doktoranden und ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Umsetzung des Promotionsprogramms.

5. Zertifizierung und Dokumentation

- a) Die Teilnahme der Doktoranden an Veranstaltungen soll jeweils attestiert werden.
- b) Die Teilnahme an Veranstaltungen wird in einem Übersichtsblatt zusammengetragen, dass als Anhang dem Promotionszeugnis beigelegt wird.
- c) Ein Zertifikat über die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm wird erstellt.

